

Anlage 0

Satzung über eine zweite Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Altstadt/Nord

Arbeitstitel: "Westlich unter Goldschmied (Laurenz Carré)"

Vorlagen-Nr. 1380/2022

hier: Begründung der Dringlichkeit

für die Behandlung der Beschlussvorlage in der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt am 02.06.2022, in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 02.06.2022, in der Sitzung des Rats am 20.06.2022

Um die planerischen Ziele sowie eine städtebauliche Entwicklung zu sichern, wird das Bebauungsplanverfahren "Westlich Unter Goldschmied (Laurenz-Carré)" weiter vorangetrieben. Da das Bebauungsplanverfahren jedoch nicht bis zum Ablauf der 1. Verlängerung der Veränderungssperre am 17.07.2022 abgeschlossen werden kann, ist zur Vermeidung einer städtebaulichen Fehlentwicklung im Plangebiet die 2. Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr erforderlich.

Das Laurenz-Carré ist ein städtebauliches Vorhaben, das einen besonders sensiblen Entwicklungsbereich unmittelbar südlich des Kölner Doms und somit im Zentrum der Altstadt auf Jahrzehnte prägen wird. Daher wurde und wird ein besonderes Augenmerk auf die architektonische sowie städtebauliche Qualität gelegt. Die Fortschreibung der Planung wird hierbei regelmäßig zur Beratung einem sogenannten Gremium zur Qualitätssicherung vorgelegt. Die Beratungsergebnisse dieses Gremiums lagen erst vor, nachdem die interne Abgabefrist der Beschlussvorlage verstrichen war. Erst auf Grundlage dieser Beratungsergebnisse wurde aber deutlich, dass das Bebauungsplanverfahren nicht wie geplant vor Ablauf der 1. Verlängerung der Veränderungssperre abgeschlossen werden kann.

Da die bestehende Veränderungssperre am 17.07.2022 ausläuft ist eine schnellstmögliche Beschlussfassung für die rechtzeitige Bekanntmachung der Verlängerung der Veränderungssperre erforderlich. Hierfür ist die Anhörung der Bezirksvertretung Innenstadt, die Beratung im Stadtentwicklungsausschuss und die Beschlussfassung durch den Rat erforderlich. Aufgrund der Dringlichkeit bittet die Verwaltung eindringlich um Behandlung der Vorlage.